



An alle Mitglieder und interessierte Eltern

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Montag, den 18.11.2019 um 19:30 Uhr im Betreuungsraum der Josefschule
Lendringen (Sporthalle/Aechterholzstraße)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Antrag auf Satzungsänderung folgender Paragraphen:

§ 10 Mitgliederversammlung - bisherige Regelung:

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand zu besorgen sind, durch die Mitgliederversammlung geregelt. Eine solche Mitgliederversammlung ist jährlich, nach Möglichkeit bis zum 01. Juni, durchzuführen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung jederzeit einberufen, er muss sie einberufen, wenn eine derartige Einberufung mindestens 10 % der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes gefordert wird. Zwischen dem Versand der Einladung und dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen mindestens 7 Tage liegen.

§ 10 Mitgliederversammlung - neue Regelung:

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand zu besorgen sind, durch die Mitgliederversammlung geregelt. Eine solche Mitgliederversammlung ist jährlich durchzuführen. Der Termin der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung **werden** durch den Vorstand zwei Wochen vorher per Veröffentlichung auf der Homepage sowie per E-Mail an die zuletzt dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse **gegeben**. Soweit ein Mitglied nicht über einen Internetanschluss bzw. eine E-Mail-Adresse verfügt, hat dieses Mitglied diesen Umstand dem Vorstand mitzuteilen und ausdrücklich die Einladung postalisch an die zuletzt dem Vorstand bekannt gegebene Anschrift in Schriftform zu beantragen. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt jeweils die Absendung der E-Mail oder des Briefes. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Termins erfolgt auch die Bekanntgabe der Tagesordnung, ebenfalls per E-Mail **und** auf der Homepage.

§ 12 Vergütung - bisherige Regelung

Jede Tätigkeit für die Zwecke des Vereins ist ehrenamtlich. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Förderverein ist berechtigt, Rahmen der Schülerbetreuung (§2 Abs. e) Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen, Arbeitsverträge abzuschließen und Tätigkeiten finanziell zu vergüten.

§12 Vergütung – neue Regelung

(1)Die Organämter des Vereins werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Satzung kann hiervon Ausnahmen ausdrücklich zulassen.

Förderverein Josefschule Lendringsen e. V. Friedhofstr. 6 - 58710 Menden

(2) Bei Bedarf können die Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a ESTG ausgeübt werden.

(3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(4) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.

(5) Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(6) Vom Vorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwandsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

(7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die vom Vorstand erlassen und geändert wird.

Weitere Tagesordnungspunkte:

3. Bericht und Anträge der Schule
4. Bericht und Anträge der Betreuung
5. Bericht des Kassierers
6. Entlastung des Kassierers durch Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes/Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir würden uns sehr über eine zahlreiche Teilnahme freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

B. Fischer, 1. Vorsitzende
des Fördervereins Josefschule Lendringsen e.V.



-2-



Gemeinsam für DICH!